

Rahmenvereinbarung

zur Kooperation der Vertragspartner im

*Landesprogramm für die
gute gesunde Schule im
Bundesland Mecklenburg-Vorpommern*



Landesprogramm für die gute gesunde Schule
Mecklenburg-Vorpommern

Januar 2011

zwischen den Kooperationspartnern

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern,**
vertreten durch
den Minister
Henry Tesch,

**Ministerium für Soziales und Gesundheit
Mecklenburg-Vorpommern,**
vertreten durch
die Ministerin
Manuela Schwesig,

AOK Nordost - Die Gesundheitskasse
vertreten durch
das Mitglied des Vorstandes
Friedrich-Wilhelm Bluschke
(Landesdirektion Mecklenburg-Vorpommern),

BARMER GEK
vertreten durch
den Leiter des Landesbereiches Mecklenburg-Vorpommern
Henning Kutzbach,

**Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e. V.
(LVG)**
vertreten durch
den stellvertretenden Vorsitzenden
Christian Feldmann,

**Techniker Krankenkasse,
Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern**
vertreten durch
den Leiter
Dr. Volker Möws,

Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern
vertreten durch
den Direktor
i.V. Michael Koch

Präambel

Viele Schülerinnen und Schüler in Mecklenburg-Vorpommern leiden an gesundheitlichen Problemen: Übergewicht, wachsende motorische Defizite und eine steigende psychische Belastung im Schulalltag sind nur einige Schlagworte, die die Diskussion um den gesundheitlichen Zustand von Kindern und Jugendlichen beschreiben. Gleichzeitig weisen nationale und internationale Untersuchungen darauf hin, dass die Lernleistungen dieser Schüler hinter den angestrebten Zielen zurückbleiben. Schule muss Kinder und Jugendliche auf dem Weg zu einem gesunden Lebensstil unterstützen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass eine reine Wissensvermittlung über gesundes Verhalten in Bezug auf körperliches, geistiges und soziales Wohlbefinden nicht ausreicht. Wirksames Gesundheitsmanagement und Prävention im Kontext des Bildungsauftrages sind daher eine Gemeinschaftsaufgabe des Bildungs- und Gesundheitssystems. Das erfordert, dass Gesundheit stärker in den Dienst der Schule gestellt wird, dass die Entwicklung von Strukturen, die Prävention und Gesundheitsförderung in den Entwicklungsprozess von Schulen aufnimmt, weiter intensiviert wird.¹

Schule als sich verändernde Organisation ist ein Lern- und Lebensort für Kinder und Jugendliche. Sie ist somit Teil einer Bildungslandschaft, in der Ressourcen gebündelt und gemeinsam mit anderen Akteuren die gesellschaftliche Herausforderung nach einem Mehr an Gesundheit und Bildung für Kinder und Jugendliche aufgegriffen wird. Synergien von Bildung und Gesundheit entstehen umso mehr, als dass sie nicht als getrennte Handlungsfelder verstanden werden, sondern sie im Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule im Sinne einer guten gesunden Schule verstanden werden. Die Kooperationspartner sind sich darüber einig, dass die Intensivierung von Gesundheitsförderung und Prävention in Schulen, die Verwirklichung einer gesundheitsfördernden Schule auch in Mecklenburg-Vorpommern zentrale Aufgaben einer vorausschauenden und nachhaltigen Bildungs- und Gesundheitspolitik sind.

Gesundheitsförderung und Prävention in Einheit von Bildungs- und Erziehungsauftrag als zentrale Elemente des Landesprogramm für die gute gesunde Schule in Mecklenburg-Vorpommern erfordern eine integrierte Sichtweise, die zunehmend über die angestrebte Kooperation in den Bildungseinrichtungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern verankert werden soll.

Das Landesprogramm stützt sich im Kern auf die Erfahrungen, die im Rahmen des Modellprojektes „Anschub.de“ seit 2004 in Mecklenburg-Vorpommern und anderen Bundesländern gewonnen wurden. Die Weiterentwicklung im Rahmen der Kooperation dient der Ausweitung auf weitere Regionen und dem weiteren Aufbau selbsttragender Strukturen als Voraussetzung für eine nachhaltige Implementierung guter und gesunder Schulen in Mecklenburg-Vorpommern.

Das Landesprogramm für die gute gesunde Schule wird in Deutschland im Hinblick auf seine Weiterentwicklung durch den Verein „Anschub.de e.V.“ unterstützt. Dieser fördert den Austausch und die Weiterentwicklung der verschiedenen Programme auf Bundesebene als auch international im WHO-Netzwerk.

¹ vgl. Ribeiro v. Wersch in Schriftliche Stellungnahme der BST zur Anhörung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag NRW.

§ 1

Ziele und Grundlagen der Umsetzung im Land Mecklenburg-Vorpommern

1. Ziel ist es, die Entwicklung der Schulen zu einer gesunden Organisation in den Qualitätsdimensionen „Lernen und Lehren“, „Schulkultur“, „Führung und Schulmanagement“, „Professionalität der Lehrkräfte“, „Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung“ und „Ergebnisse“ zu unterstützen und damit die gesundheitliche Situation der am Schulleben Beteiligten zu verbessern. Dieser Schulentwicklungsprozess soll in jeder teilnehmenden Schule unter der Perspektive Gesundheit erfolgen und sich in ihrer Schulprogrammatik wieder finden.
2. Im Verlauf der weiteren Umsetzung in Mecklenburg-Vorpommern sollen die teilnehmenden Schulen in allen beschriebenen Qualitätsdimensionen tätig werden, indem sie ihre individuelle Situation analysieren, Ziele beschreiben und daraus Maßnahmen ableiten. Die Maßnahmen werden durch eine schulinterne Evaluation gemäß § 5 auf ihre Wirksamkeit überprüft.
3. Das Landesprogramm für die gute gesunde Schule wird im ganzen Bundesland Mecklenburg-Vorpommern angeboten. Die Aufnahme neuer Schulen im Programm wird durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Abstimmung mit der Landessteuergruppe gemäß § 4 entschieden.
4. Vor Programmstart werden in den gegebenenfalls ausgewählten Standorten im Rahmen von Informationsveranstaltungen den Schulen die Ziele, Inhalte und die Struktur des Programms vorgestellt.
5. Die im Rahmen des Programms angebotenen Leistungen müssen überparteilich und mit dem Grundgesetz vereinbar sein. Die Kooperationspartner verpflichten sich, dass im Rahmen des Landesprogrammes für die gute gesunde Schule in Mecklenburg-Vorpommern keine Personen oder Inhalte zum Einsatz kommen, die die „Technologie von L. Ron Hubbard“ anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten. Bei einem Verstoß sind die Kooperationspartner berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

§ 2

Leistungen der Kooperationspartner

1. Die Leistungen der Kooperationspartner sind in der Ergänzungsvereinbarung beschrieben.
2. Alle Kooperationspartner beteiligen sich am Landesprogramm für die gute gesunde Schule im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern mit einem Ansprechpartner für Koordinierungs- und Steuerungsaufgaben in der Landessteuerungsgruppe und durch die Bereitstellung von Produkten und prozessbegleitenden Maßnahmen zur schulischen Gesundheitsförderung nach den jeweiligen, für den Kooperationspartner geltenden Rechtsvorschriften. Näheres wird in einer Ergänzungsvereinbarung zu diesem Rahmenvertrag für den Zeitraum von jeweils 2 Jahren bestimmt.
3. Die gesetzlichen Krankenkassen unterstützen die am Landesprogramm für die gute gesunde Schule im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern teilnehmenden Schulen auf der Grundlage des §§ 20 und 20 a SGB V in Verbindung mit dem

Leitfaden „Gemeinsame und einheitliche Handlungsfelder und Kriterien der Spitzenverbände der Krankenkassen zur Umsetzung von §§ 20 und 20a SGB V vom 21.06.2000 in der Fassung vom 27.08.2010 sowie der Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Krankenkassen und des Bundesverbandes der Unfallkassen Mecklenburg-Vorpommern zur Gesundheitsförderung in Schulen vom 22.03.2004.

4. Die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Durchführung des Landesprogramms auf der Grundlage der Regelungen des § 14 ff. SGB VII und der Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Krankenkassen und des Bundesverbandes der Unfallkassen Mecklenburg-Vorpommern zur Gesundheitsförderung in Schulen vom 22.03.2004.

§ 3

Steuerung des Landesprogramms

1. Die Steuerung des Landesprogramms für die gute gesunde Schule im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern wird von den Kooperationspartnern in gemeinsamer Verantwortung wahrgenommen. Jeder Kooperationspartner benennt eine/n Vertreter(in), der/die aktiv in der Steuerungsgruppe mitarbeitet.
2. Die Steuerungsgruppe steuert, koordiniert und begleitet die Umsetzung des Programms. Sie entscheidet über die Verwendung der durch die Kooperationspartner auf der Grundlage der Ergänzungsvereinbarung jeweils bereitgestellten Ressourcen in den teilnehmenden Schulen. Die Steuerungsgruppe tritt auf der Grundlage eines Jahresarbeitsplanes, mindestens 2 mal im Jahr zusammen.
3. Beschlüsse der Steuergruppe werden wirksam, wenn sie mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder getroffen werden. Die Steuergruppe ist beschlussfähig, wenn $\frac{3}{4}$ der Kooperationspartner an der Sitzung teilnehmen.

§ 4

Programmevaluation und Dokumentation

1. Die am Landesprogramm teilnehmenden Schulen führen im Programm für die gute gesunde Schule im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern zum Programmstart eine Ausgangsevaluation in Form einer Selbstevaluation durch. Die aus der Auswertung der Evaluation festgelegten Ziele evaluieren die Schulen in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch alle 5 Jahre erneut.
2. Ab dem 1.03.2011 wird den Schulen durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ein Evaluationsinstrument zur Verfügung gestellt, das die Befragung von Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Schülerinnen und Schülern und Eltern ermöglicht. Inhaltlich erfolgt ein Abgleich des Evaluationsinstrumentes mit den Gesundheitsfragen der bundesweit eingesetzten Erhebungsbögen im Programm der guten gesunden Schule.
3. Die Schulkoordinatorinnen und -koordinatoren erstellen regelmäßig Sachstandsberichte über die in den Schulen durchgeführten Prozesse.
4. Die Kooperationspartner verpflichten sich, bei der Umsetzung dieses Vertrages und der Evaluation die für alle Vereinbarungspartner geltenden datenschutzrecht-

lichen Bestimmungen einzuhalten und ihre Mitarbeiter entsprechend zu verpflichten.

§ 5

Öffentlichkeitsarbeit zum Landesprogramm

1. Die Kooperationspartner vereinbaren eine aktive, zwischen allen Kooperationspartnern abgestimmte, Öffentlichkeitsarbeit. In allen öffentlichen Darstellungen zum Landesprogramm für die gute gesunde Schule im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern sind die Kooperationspartner zu benennen. Dies kann durch Abbildung des jeweiligen Logos oder durch Direktnennung erfolgen.
2. Da in mehreren Standorten verschiedener Länder in der Bundesrepublik Landesprogramme etabliert oder derzeit aufgebaut werden, verstehen sich die Kooperationspartner als Partner im Gesamtprogramm.
3. Die Landessteuerungsgruppe stimmt die Inhalte ab, die für Mecklenburg-Vorpommern auf Bundesebene kommuniziert werden.
4. Die Kooperationspartner in Mecklenburg-Vorpommern generieren gemeinsam Programmergebnisse, Evaluationsergebnisse und sonstige Ergebnisse. Sollten diese Ergebnisse urheberrechtlich geschützt sein oder sonstige Schutzrechte bestehen, so verbleiben alle Rechte zur ausschließlichen, räumlich, inhaltlich und zeitlich unbeschränkten Nutzung und Verwertung der Ergebnisse bei den Kooperationspartnern gemeinsam. Über die Veröffentlichung dieser Ergebnisse entscheiden die Partner einstimmig.
5. Alle Kooperationspartner sind damit einverstanden, dass sie jeweils nach Abstimmung allein berechtigt sind, die Ergebnisse zu veröffentlichen, zu verbreiten, sowohl in Print-, als auch in Online-Form, auch in Auszügen, auch in aktualisierter und bearbeiteter Form, in Verbindung mit anderen Werken sowie in allen Sprachen. Sie sind nicht berechtigt, ihre Rechte auf Dritte zu übertragen oder Dritten Rechte daran einzuräumen.
6. Die Kosten für die alleinige Veröffentlichung werden von jedem Kooperationspartner selbst getragen.
7. Die Rechte hinsichtlich der von der Bertelsmann Stiftung entwickelten Evaluationsinstrumente verbleiben ausschließlich und uneingeschränkt bei dieser.

§ 6

Weitere Kooperationspartner

1. Weitere Kooperationspartner können in das Landesprogramm und in diese Kooperationsvereinbarung aufgenommen werden, sofern alle Kooperationspartner zustimmen.

§ 7

Laufzeit, Kündigung

1. Die Laufzeit der vorliegenden Rahmenvereinbarung beginnt am 01.01.2011.
2. Die Vereinbarung kann durch jeden Kooperationspartner schriftlich mit einer Frist von 6 Monaten zum 31.12 (erstmalig zum 31.12.2012) eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden. Die Vereinbarung gilt für alle weiteren Partner unverändert weiter.
3. Eine sofortige Kündigung kann erfolgen, wenn das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur kein Instrument zur Selbstevaluation bereitstellt, das den formulierten Anforderungen entspricht.
4. Im Falle gesetzlicher Änderungen im Bereich des Gesundheitswesens, die die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der Kooperationspartner entscheidend beeinflussen, gilt ein Sonderkündigungsrecht mit sofortiger Wirkung.
5. Eine Kündigung des Vertrages ist in schriftlicher Form an alle Kooperationspartner zu richten.
6. Wird die Kündigung der Rahmenvereinbarung wirksam, so endet zu diesem Zeitpunkt auch die Ergänzungsvereinbarung. Nach Inkrafttreten der Kündigung werden nicht verwendete Mittel des Kooperationspartners an diesen zurückgegeben.

§ 8

Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Rahmenvereinbarung unwirksam werden, bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Auffüllung einer Regelungslücke, soll eine angemessene Regelung gelten, die den von den Trägern Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt.
2. Abweichende oder zusätzliche Absprachen bedürfen der Schriftform. Dasselbe gilt hinsichtlich der Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
3. Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages:
 - Ergänzungsvereinbarung
 - Formular: Projektantrag für Schulen im Landesprogramm

Ergänzungsvereinbarung

gemäß § 12 der Rahmenvereinbarung zum
Landesprogramm für die gute gesunde Schule
im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern

Die vorliegende Ergänzungsvereinbarung bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2012.

Diese Ergänzungsvereinbarung ist Bestandteil der Rahmenvereinbarung zur Kooperation der Vertragspartner zum Landesprogramm für die gute gesunde Schule im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Die Leistungen der Kooperationspartner werden in dieser Ergänzungsvereinbarung geregelt.

§ 1

Leistungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern,

1. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern implementiert für die Schulen des Bundeslandes das Programm für die gute gesunde Schule.
2. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern stellt im Landesprogramm für die gute gesunde Schule des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern die Durchführung des Programms und die Begleitung der teilnehmenden Schulen in den ausgewählten Standorten im Bundesland durch einen Landeskoordinator (eine halbe Personalstelle (E 13 TV-L)) sicher.
3. Die Betreuung der Schulen in den Standorten wird durch den Gesundheitsberater des jeweiligen Schulamtsbereiches im Rahmen seiner Tätigkeit vorgenommen.
4. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern stellt im Landesprogramm für die gute gesunde Schule im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern für die teilnehmenden Schulen ein Instrument zur Selbstevaluation zur Verfügung, das die Grundlage für die Qualitätsentwicklung der Schulen bildet.
5. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern öffnet zu Beginn eines jeden Schuljahres das Programm für die gute gesunde Schule in ausgewählten Regionen zur Teilnahme weiterer Schulen.
6. Das Ministerium setzt sich für die Möglichkeit einer Dienstbefreiung im Zusammenhang von Veranstaltungen und Treffen innerhalb des Programms für die gute gesunde Schule Mecklenburg-Vorpommern für Lehrkräfte teilnehmender Schulen ein.
7. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stellt die Kooperation mit anderen Ministerien im Zusammenhang mit dem Thema gute gesunde Schule sicher.
8. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur kooperiert mit Vertretern der Wissenschaft und Wirtschaft im Zusammenhang mit der Entwicklung guter gesunder Schulen im Bundesland.

9. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur forciert die Ausweitung des Programms für die gute gesunde Schule in Mecklenburg-Vorpommern sowie die Vernetzung der Schulen mit anderen Bildungs- und Erziehungseinrichtungen.

§ 2

Leistungen des Ministeriums für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern,

1. Das Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern stellt im Landesprogramm für die gute gesunde Schule im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern jährlich 8.000 Euro – vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel - bereit.
2. Die Mittel werden der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e.V. auf Antrag im Rahmen einer Projektförderung auf der Grundlage der Landeshaushaltsordnung zugewiesen.

§ 3

Leistungen der Krankenkassen

AOK Nordost - Die Gesundheitskasse

1. Auf der Basis der Entscheidungen der schulinternen Arbeitskreise Gesundheit bietet die AOK Nordost auf Anforderung spezialisiertes Fachpersonal und Programme zur Gesundheitsförderung und Prävention an, mit dem Ziel der Beratung von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften sowie von weiteren im Setting Schule in Frage kommenden Adressaten.
2. In diesem Rahmen bietet die AOK Nordost außerdem den Schulen des Landesprogramms die „Klasse essen BOX“ incl. der zugehörigen Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und Erzieher/ Erzieherinnen an.
3. Die vorgenannten Angebote stellt die AOK Nordost mit einem Volumen von bis zu 10.000 € pro Jahr bereit.

BARMER GEK

1. Die BARMER GEK stellt gemäß § 2 der Rahmenvereinbarung spezialisiertes Fachpersonal und Programme zur Gesundheitsförderung und Prävention mit dem Ziel der Beratung von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften sowie weiterer im Setting Schule in Frage kommender Adressaten zur Verfügung.
2. Die BARMER GEK bietet den teilnehmenden Schulen in diesem Rahmen Informationen und Lehrerfortbildungen zur Umsetzung des Programms MindMatters an. MindMatters ist ein erprobtes und wissenschaftlich fundiertes Programm zur Förderung der psychischen Gesundheit und der Prävention psychischer Störungen an Schulen mit der Sekundarstufe I. Es basiert auf dem Konzept der guten gesunden Schule.
3. Der jährliche Leistungsumfang der vorgenannten Maßnahmen beträgt maximal 6.000 €.

4. Zusätzlich stellt die BARMER GEK allen teilnehmenden Schulen die umfangreichen MindMatters (Schulentwicklungs- und Unterrichtshefte) sowie die im Rahmen des Projektes Anschub.de gemeinsam mit der BARMER GEK entwickelten Medien kostenfrei zur Verfügung.

Techniker Krankenkasse, Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern

1. Die Techniker Krankenkasse beteiligt sich aktiv mit einem spezifischen Angebot zur Stressbewältigung an der Umsetzung des Landesprogrammes für die gute gesunde Schule in MV“. Sie bietet den am Projekt beteiligten Schulen, Lehrern und Schülern Informationen und Schulungen an.
2. Zu diesem Zweck werden maximal zwei Informationsveranstaltungen pro Jahr für interessierte Schulen des Landesprogrammes für die gute gesunde Schule in Mecklenburg-Vorpommern angeboten. Dabei wird grundlegendes Wissen zur Stressbewältigung im Allgemeinen und zu den Schülerkursen für Stressbewältigung „Stress nicht als eine Katastrophe empfinden (SNAKE)“ vermittelt. Interessierte Schulen bzw. deren Schulklassen melden sich dazu beim Landeskoordinator des Landesprogrammes für die gute gesunde Schule in Mecklenburg-Vorpommern an.
3. Im Rahmen der Informationsveranstaltungen werden Informationen für Lehrer und Eltern angeboten. Die Kosten für diese Veranstaltungen werden auf insgesamt max. 2000 € festgesetzt und durch die TK im direkten Vertragsverhältnis mit Honorarkräften bzw. Veranstaltungseinrichtungen bereitgestellt.
4. Die TK bietet max. 5 Stressbewältigungskurse „Stress nicht als eine Katastrophe empfinden (SNAKE)“ pro Jahr an. Interessierte Schulen bzw. deren Schulklassen melden sich dazu beim Landeskoordinator an. Ein Kurs umfasst jeweils 8 Doppelstunden zzgl. Vor- und Nachbereitung, die in den Unterrichtsalltag eingeplant werden. Die Schulung und Honorierung der Kursleiterteams (i. d. R. zwei speziell geschulte Dipl.-Psychologen) sichert die TK im direkten Vertragsverhältnis. Die Kosten für diese 5 Kurse werden auf insgesamt max. 10.000 € pro Jahr festgesetzt.
5. Die TK Angebote nach b) und c) können nur vorbehaltlich der lokalen personellen Möglichkeiten umgesetzt werden. Die Organisation beginnt die TK nach Anzeige des entsprechenden Interesses der Schule bzw. Schulklasse.

§ 4

Leistungen der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Mecklenburg-Vorpommern e.V. (LVG)

1. Die LVG führt bei Bedarf Schulungstage zur Gesundheitsförderung für die am Programm teilnehmenden Schulen durch.
2. Die durch das Ministerium für Soziales und Gesundheit jährlich für das Landesprogramm der LVG zur Verfügung gestellten Mittel werden verwaltet und entsprechend der Vorgaben ausgereicht.

§ 5

Leistungen der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern

1. Die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern unterstützt das Landesprogramm mit Seminarangeboten.
2. Den teilnehmenden Schulen wird auf Anforderung (im vorher festgelegten Umfang) zur Verbesserung des Schulklimas spezielles Fachpersonal zur Beratung bei baulichen Veränderungen der Schul- und Sportstätten sowie der Schulhofumgestaltung zur Verfügung gestellt.



Landesprogramm für die gute gesunde Schule
Mecklenburg-Vorpommern

Landesprogramm Anschub.de – für die gute gesunde Schule
Kooperationspartner: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV,
Ministerium für Soziales und Gesundheit, die Bertelsmann Stiftung, AOK M-V
– Die Gesundheitskasse., Barmer Ersatzkasse, Techniker Krankenkasse, Un-
fallkasse M-V, LVG M-V

Antrag für Leistungen zur Gesundheitsförderung im Setting Schule an die Steuerungsgruppe
des Landes Mecklenburg – Vorpommern

1 Allgemeine Angaben

Name und Anschrift der Schule:

Schulart:

Schulisches Projektteam:

Name	Funktion im Projekt

Ansprechpartnerin bzw. -partner:

Name:

Telefon:

Fax/Email:

2 Angaben zur Maßnahme

Folgende Basisinformationen zur Bedarfsklärung
liegen dem Antrag bei:

- Daten zur gesundheitlichen Situation
- Daten zu schulspezifischen Belastungen
- Daten aus der Evaluation
- Weitere Befragungsdaten
- Expertenbefragungen
- Ergebnisse aus Workshops
- Anderes

Ziel der Maßnahme:

Zielgruppe:

- Schüler/innen der Jahrgangsstufen.....
- Lehrer/innen
- Eltern
- Nicht unterrichtendes Personal
- Anderer

Anzahl der zu erreichenden Personen:

Gesundheitsrelevante Themenkomplexe

- Bewegungsgewohnheiten
- Ernährung
- Genuss- und Suchtmittelkonsum
- Sexualität
- Stressreduktion/Entspannung
- Gesundheitsgerechter Umgang miteinander
(Kommunikation, Konfliktbewältigung)
- Anderer

Kurze Beschreibung der Maßnahme:

Geplanter Zeitraum der Maßnahme:

laufend.....



Landesprogramm für die gute gesunde Schule
Mecklenburg-Vorpommern

Landesprogramm Anschub.de – für die gute gesunde Schule
Kooperationspartner: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV,
Ministerium für Soziales und Gesundheit, die Bertelsmann Stiftung, AOK M-V
– Die Gesundheitskasse., Barmer Ersatzkasse, Techniker Krankenkasse, Un-
fallkasse M-V, LVG M-V

Antrag für Leistungen zur Gesundheitsförderung im Setting Schule an die Steuerungsgruppe
des Landes Mecklenburg – Vorpommern

Kostenaufstellung bzw. benötigte personelle Unterstützung:

Durchführende Institution /Fachkraft ect.	Kostenkalkulation, Honorar, Personalkosten, Reisekosten, Sonstige Kosten	Summe gesamt

Wie werden die Maßnahmen in den Schulalltag integriert ?

Wie soll die Wirksamkeit/Nachhaltigkeit der Maßnahme überprüft werden ?

.....
Unterschrift Schulleitung

U.a. können die Krankenkassen im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeit nach §20 (1) SGB V i.V.m. den Empfehlungen zur Gesundheitsförderung in Schulen folgende Aufgaben übernehmen:

- Unterstützung bei der Analyse zur Ermittlung von schulspezifischen Belastungsschwerpunkten und Veränderungspotenzialen
- Unterstützung bei der Zielformulierung
- Mitwirkung bei der Konzeptentwicklung und Beratungsfunktion im Rahmen ihrer Erfahrungen und Aufgaben
- Moderation von Projektgruppen, Workshops und Zirkeln (i.S. von Gesundheitszirkeln)
- Durchführung von und ggf. finanzielle Beteiligung an einzelnen Interventionen (z.B. Programme/Module in den Handlungsfeldern Bewegungsgewohnheiten, Ernährung, Stressreduktion/Entspannung; Genuss- und Suchtmittelkonsum
- Dokumentation und Bewertung
- Unterstützung bei der internen Kommunikation

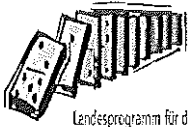
Von der Steuerungsgruppe auszufüllen:

Die Inhalte der beantragten Maßnahme wurden geprüft, die Maßnahme entspricht den Anforderungskriterien des § 20 (1) SGB V. Die Kosten bzw. benötigte personelle Unterstützung für die beantragte Maßnahme im Rahmen des Modellversuches Anschub.de in M-V in Höhe von€ werden vonübernommen.

Die Inhalte der beantragten Maßnahme wurden geprüft, die Maßnahme entspricht nicht den Anforderungskriterien. Die Kosten der beantragten Maßnahme bzw. benötigte personelle Unterstützung im Rahmen von Anschub.de können nicht nach § 20 (1) SGB V übernommen werden.

Ort und Datum

.....
Projektleiter
Anschub.de Mecklenburg Vorpommern
Im Auftrag (Steuerungsgruppe)



Landesprogramm für die gute gesunde Schule
Mecklenburg-Vorpommern

Landesprogramm Anschub.de – für die gute gesunde Schule
Kooperationspartner: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV,
Ministerium für Soziales und Gesundheit, die Bertelsmann Stiftung, AOK M-V
– Die Gesundheitskasse., Barmer Ersatzkasse, Techniker Krankenkasse, Un-
fallkasse M-V, LVG M-V

Antrag für Leistungen zur Gesundheitsförderung im Setting Schule an die Steuerungsgrup-
pe

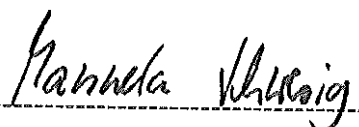
des Landes Mecklenburg – Vorpommern

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
vertreten durch den
Minister




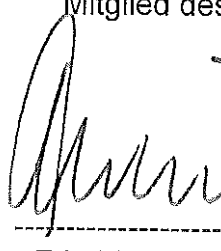
Henry Tesch

Ministerium für Soziales und
Gesundheit
Mecklenburg-Vorpommern
vertreten durch die
Ministerin



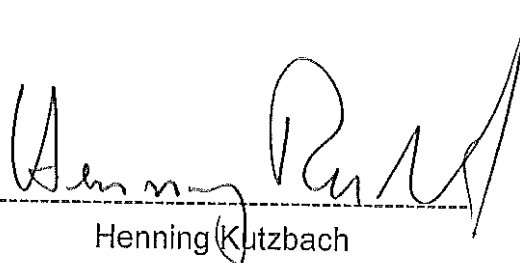
Manuela Schwesig

AOK Nordost
Die Gesundheitskasse
vertreten durch das
Mitglied des Vorstandes



Friedrich-Wilhelm Bluschke
(Landesdirektion Mecklenburg-
Vorpommern)

BARMER GEK
vertreten durch den
Leiter des Landesbereiches Meck-
lenburg-Vorpommern



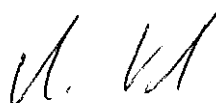
Henning Kutzbach

Landesvereinigung für Gesundheits-
förderung Mecklenburg-
Vorpommern e. V.
vertreten durch den
stellvertretenden Vorsitzenden



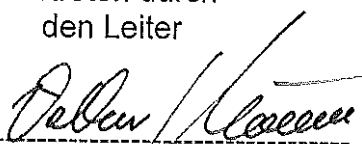
Christian Feldmann

Unfallkasse Mecklenburg-
Vorpommern
vertreten durch den
Direktor



i.V. Michael Koch

Techniker Krankenkasse,
Landesvertretung Mecklenburg-
Vorpommern
vertreten durch
den Leiter



Dr. Volker Möws

